

# Unterm Cazaruskreuz

## Mitteilungen der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands

Per aspera



ad astra

Berlin, 1. April 1906

Ich dien'

Jahrgang I, Nr. 7

Die Mitteilungen der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands erscheinen am 1. und 15. jeden Monats. Bezug nur durch das Büro. Preis für das Inland 3,00 Mk., für das Ausland 4,00 Mk. jährlich.  
Einzelnummer 20 Pfg., für Mitglieder 15 Pfg.

Redaktion u. Bezugsstelle: Büro der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands, Berlin W 50, Nürnbergerstr. 221, Fernsp.: Ch. 4046.  
Annahme von Anzeigen: Deutscher Verlag (Ges. m. b. H.), Anzeigen-Abteilung, Berlin SW 11, Königgräberstr. 42 (Fernsp.: VI 4242).  
Anzeigen-Preis 40 Pfg. die 4 gesp. Petitzeile, Stellenangebote 10 Pfg. die Zeile.

### Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Die staatliche Prüfung der Krankenpflegepersonen . . .	1
Die Schattenseiten der Krankenpflege. Aus der holländischen Krankenpflege-Zeitung „Rosokomos“ (Die Krankenwelt). Uebersetzt von Schwester A. S.	3
Ein Maßstab für Oberinnen. Aus dem British J. of N. übersetzt von Gaim Practorius	4
Altersversorgung. Von Schwester A. G.	5
Noch ein Schwesternbrief zur „Pfennigsammlung“	5
Ein Schwesternbrief aus New-York	6
Aus der Frauenbewegung	6
Aus dem Ausland	7
Briefkasten	7
Kleine Mitteilungen	7
Vorträge	7
Freie Heimplätze	7
Neumeldungen zur Aufnahme	8

Mitarbeiter: Dr. Strecker-Kauheim, Hil. A. Sprüngli-Berlin, Frau Wittmeister Practorius-Berlin (engl. Uebersetzung), Oberin Hanna Miller-Magdeburg, Schwester Agathe Harms (holl. Uebersetzung), J. Neubrandenburg.

### Die staatliche Prüfung der Krankenpflegepersonen.

Der 22. März, der Geburtstag unseres geliebten alten Kaisers, ist für die deutsche Krankenpflege abermals zu einem Markstein geworden. Der 22. März des Jahres 1902 hat durch Annahme des Gesetzes „Zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens“ für uns durch Klärung der Verhältnisse die segensreichsten Folgen gehabt. Weitere Kreise mußten endlich einsehen, wie verkehrt die Versuche waren, den Schein eines Zusammenhanges aufrecht zu halten, der nur unsere Entwicklung hemmen konnte. Nur dadurch war die von so glänzendem Erfolge begleitete Gründung unserer Berufsorganisation möglich. Nach 3jähriger unendlich mühevoller und aufreibender Arbeit giebt uns der 22. März 1906 durch Annahme „des Entwurfs von Vorschriften über die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonen“ endlich die Aussicht einer, wenn auch unbeabsichtigten Förderung unserer Bestrebungen von behördlicher Seite. Wie weit dieser Entwurf sich mit unseren berechtigten Wünschen deckt, läßt sich erst beurteilen, wenn wir ihn in vollem Umfang dem Wortlaut nach kennen. Wir müssen leider befürchten, daß er in manchen Punkten hinter ihnen zurückbleibt, wollen aber trotzdem dankbar sein für das, was er uns auf alle Fälle gibt. Zu-

nächst erkennt der Staat durch diese Verfügung die Krankenpflege als einen Beruf an. Wir sind vom Inkrafttreten der Verordnungen an nicht mehr absolut schutzlos gegen die ärgsten Schäden unserer bisherigen Berufsverhältnisse, die sich unter dem Schutze der Gewerbe-freiheit im letzten Jahrzehnt zu einer ungeahnten Blüte entwickelt haben. „Staatlich anerkannte“ Pflegekräfte können sich in Zukunft wohltuend abheben, von denen die jetzt unter der Schutzmarke „ärztlich geprüft“ den Anschein erwecken, als seien sie besonders gut ausgebildet. Hätte das Publikum eine Ahnung davon, was diese Schutzmarke decken konnte, würde es sich natürlich nicht dadurch irre führen lassen. Aber leider stand die große Masse bislang „der Krankenpflege“ fremd und ahnungslos gegenüber, bis zu dem Augenblick, wo jemand der Pflege bedurfte, und dann war es zu spät, Einblick in die verwirrten Verhältnisse zu suchen, weder die bestürzten Angehörigen Schwerkranker, noch der vielbeschäftigte Arzt waren dann in der Lage festzustellen: „was ist die Pflegerin wert, der wir oft das Leben, stets das Wohl und Wehe unserer Liebsten anvertrauen!“ Durch die staatliche Anerkennung des nach bestimmtem Lehrplan ausgebildeten Pflegepersonals wird jetzt ein Maßstab geschaffen, an dem man auch das messen muß, was an Krankenpflegepersonen schon vorhanden ist, wenn auch mit gewissem Vorbehalt. Es dürfte dann aufhören, daß Menschen als „ärztlich geprüfte“ Krankenpfleger und Pflegerinnen fungieren, deren Ausbildung folgende Grundlage hat:

„Bekanntmachung für sämtliche Barbier, Friseur, deren Frauen und Gehilfen.“

Zunächst folgen die Mitteilungen über einen Lehrkursus im Damenfrisieren, der mit Schafrisieren und Ball endet und dann folgt wörtlich:

Gleichzeitig zur gefl. Nachricht!

Neben dem erwähnten Kursus am Dienstag, den 13. März, nachm. 3 Uhr, beginnt in einem Nebenfaal des Grand-Hotel, Alexanderplatz, Eingang: Neue Königstr., Portal II (bl. Saal) ein Lehrkursus für Masseur und Masseusen, Bademeister, Krankenpfleger und Wochepflegerinnen-Ausbildung usw. Unterricht durch zwei staatlich approbierte, prakt. Ärzte. Honorar wie oben angegeben, ebenso Zahlung. „Das Honorar der ganzen Ausbildung beträgt 20 Mark. Teilzahlung gestattet, doch sind bei Beginn des Kurses 10 Mk. anzuzahlen. Der Rest von 10 Mk. nach

17 Tagen, also am Freitag, den 30. März. Dauer des Kurses 6 Wochen." Zum Schluß erhalten die Schüler ärztliche, mit Stempel versehene Zeugnisse, welche zur Ausführung berechtigen, vom dirigierenden Arzt ausgestellt. Diese Ausbildung bietet auch eine gute Existenz für Damen und Herren.

Schüler, welche von außerhalb kommen, haben wöchentlich auf Wunsch 1 mal 4 Stunden Unterricht. Beide Kurse zusammen 5 Stunden, 2½ Frisieren, 2½ Massage."

Daß es außerordentlich verlockend ist, sich eine gute Existenz für 20 Mk. zu gründen, ist wohl jedem verständlich, aber das Großstadtpublikum braucht sich eigentlich nicht zu wundern, daß bei der Möglichkeit solcher von Ärzten erteilten und durch Stempel gedeckten Ausbildung von Zeit zu Zeit die Quartiere von Massenfen aus allerlei Gründen polizeilich aufgehoben werden müssen. Wir können in unserm lieben Deutschland der brieflichen Krankenpflege-Ausbildung in Amerika, welche dort von unseren Freunden als eine Schmach empfunden wird, das Wasser reichen, scheint mir!!

Aber auch der, für den heutigen wissenschaftlichen Standpunkt unseres Berufes vollständig ungenügenden 6 und 9 monatlichen Ausbildung vieler Mutterhäuser wird durch die Vorschrift eines leider nur einjährigen Lehrganges unbedingt ein Ende gemacht und auch der absolut einseitigen unzureichenden Ausbildung der Privatkliniken und Heilanstalten. Es kann in Zukunft nicht mehr ein bekannter Sanitätsrat im Westen Berlins inferieren: „Oberschwester und Lehrschwester (früheres Dienstmädchen) für Frauenklinik gesucht." Auch der Auffassung einiger Kreisärzte, die den 3 monatlichen Kursus in der Krankenwarte Schule der Charité für wertvoller hielten, da die Bescheinigung darüber von einer staatlichen Anstalt und ärztlichen Koryphäen erfolgte, als die einjährige Ausbildung z. B. des Viktoria-Hauses, weil dort das Zeugnis nur von einer Vorstandsdame und der Oberin unterzeichnet wurde, wird durch diese Vorschrift von staatlicher Seite der Boden entzogen.

Vor allem dürfen wir hoffen, daß der Mißwirtschaft der sogenannten Schwesternheime nun ein Riegel vorgeschoben werden kann, daß nicht mehr eine Heimbefitzerin zu einer Schweroperierten in eine Klinik ein Wesen in Tracht schicken kann, das selbst erzählt, vor 8 Tagen habe sie noch Schafe gehütet. Vielleicht hören dann auch einmal die Schwindeleien in Tracht auf, die sich in letzter Zeit häufen. Die hiesigen Zeitungen brachten kürzlich folgenden Bericht:

Schwindlerin im Kostüm einer Krankenschwester. Eine Schwindlerin, die erst kürzlich vom Landgericht I verurteilt wurde, weil sie in dem Kostüm einer Krankenschwester zahlreiche Betrügereien begangen hat, stand gestern wegen Rückfalldiebstahls und Betruges schon wieder vor Gericht, diesmal vor der Strafkammer des Landgerichts II. Die Angeklagte, unverheiratete Klara Hoffmann, liebte es, in der Tracht einer Johanniterchwester einherzugehen, und hat sich als solche auch photographieren lassen. Im November v. J. starb einem in Trebbin wohnenden Händler die Frau, er sah sich nach einer Wirtschafterin um, und sein Anstern führte ihn zu der Angeklagten, die er anstellte, da sie einen äußerst vertrauenerweckenden Eindruck machte. Sie war vom 22. November bis zum Heiligabend im Haushalt des Witwers beschäftigt, dann aber hatte die Herrlichkeit ein Ende, denn der Dienstherr stellte fest, daß die Angeklagte, die immer so tat, als wäre sie ohne Schuld und Fehl, ihm nach und nach eine goldene Uhr nebst Kette, allerlei Wäsche und ein Kästchen mit 50 Pfennigstücken, die die verstorbene Frau gesammelt, entwendet hatte. Der Angeklagten fielen außer diesem Diebstahl noch mehrere Betrugsfälle zur Last. Sie sammelte unter Vorzeigung von Linsen, die sie sich selbst angefertigt hatte, immer in der Tracht einer Krankenschwester in Berlin und in den Vororten angeblich Beiträge für Behanteln ein, die sie in ihrem eigenen Nutzen verwandte. Glücklicherweise sind ihr nicht allzuviel Personen zum Opfer gefallen. Der Gerichtshof verurteilte die Schwindlerin unter Einbeziehung der früheren Strafe zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis.

Und daß es außerhalb Berlins nicht besser bestellt ist, beweist folgender Brief einer unserer Schwestern aus Mitteldeutschland:

Vor einiger Zeit meldete sich bei mir eine Dame, welche sich Schwester Anna Bremer nannte, angab, im Diakonissenhaus Dessau gewesen zu sein und in Götten als Gemeindefschwester gearbeitet zu haben. Sie kam, wie sie mir sagte, von einem hiesigen Arzt geschickt, um event. in meinem Platz zu treten, und hätte sie die Absicht, sich unserem Verein anzuschließen. Nach langem Hin und Her, und nachdem ich ihr beinahe den ganzen Nachmittag gewidmet, merkte ich, daß ich es mit einer Schwindlerin zu tun hatte. Sie hat nämlich die hiesigen Ärzte und mich angebettelt und gab an, seit drei Tagen nichts gegessen zu haben, nachher stellte sich heraus, daß sie im allerfeinsten Hotel schon seit einigen Tagen mit einem Herrn wohnte. Auch in Magdeburg hat sie es, wie Frau Oberin M. mir schrieb, ebenso gemacht, angegeben, sie sei völlig mittellos, und hatte schon längere Zeit im Magdeburger Hof gewohnt. Ich nehme mit Recht an, daß diese Person von Stadt zu Stadt fährt und so einen reichlichen Verdienst hat. Ich möchte Sie nun bitten, doch in der Zeitung die Schwestern zu warnen, damit diese die Ärzte wieder warnen können, denn der ganze Schwesternstand leidet unter solcher Person, und die Schwestern werden um ihre kostbare Zeit und Geld gebracht.

Tragödien, wie die folgende dürften auch seltener werden, sobald das Gesetz in Kraft tritt:

Das Ende des „Zionsheims." Der Zusammenbruch des „Zionsheims" hat seine Vorsteherin ins Irrenhaus gebracht. Die 29 Jahre alte Krankenschwester Margarete Rainer aus Tirol kam vor einem Jahr aus München hierher und gründete in der Schwedter Straße 241 die Schwesterstation Zionsheim für Armen- und Krankenpflege. Für das helle Erdgeschoss und den ersten Stock bezahlte sie 150 Mark Monatsmiete. Acht Schwestern standen ihr zur Seite. Das Unternehmen schlug jedoch nicht ein. Auch ein Versuch der Vorsteherin, ihm durch die Gründung eines Vereins aufzuhelfen, blieb ohne Erfolg. Eine Schwester nach der anderen verließ das „Heim", weil nichts zu tun war, nur zwei blieben. Einer von diesen schuldet die Vorsteherin 180, der anderen 80 Mark. Ein Möbelhändler drohte wegen einer Restforderung von 300 Mark mit der Klage. Zur Miete für den Januar und den Fernsprechanschluß waren keine Mittel mehr vorhanden. Mißerfolge und Sorgen machten Fräulein Rainer wahnsinnig. In einem Tobichtsanzfall zertrümmerte sie Möbel und Wirtschaftsgüter, bis ihre letzten Schwestern sie so weit als möglich beruhigten und nach Dalldorf brachten. Die beiden Schwestern verließen jetzt ebenfalls das „Zionsheim", das darauf geschlossen wurde.

Skandalblätter gaben noch schlimmere Schilderungen von dem Tun und Treiben dieser „Heimbegründerin". Wir haben die Aufnahme derselben vor etwa 2 Jahren, als sie schon hier in einem anderen „Heim" tätig war, abgelehnt, da sie keinerlei Berufsausbildung besaß. Sie hatte mit 13 Jahren ihre Laufbahn als Dienstmädchen in einem österreicherischen Krankenhaus begonnen, Massage in einem Kurort erlernt, dann einen Volontairkursus in Wochenpflege absolviert. Ihre geistigen Anlagen schienen ausgezeichnet zu sein. Bei einer ausreichenden Ausbildung, die zugleich erziehllich hätte wirken können, wäre wahrscheinlich eine vorzügliche Pflegerin aus ihr geworden und sie hätte nicht so haltlos am Abgrund gestanden.

Ein einjähriger Lehrgang kann aber diesen für den Pflegeberuf unbedingt erforderlichen erziehllichen Einfluß nicht in ausreichender Weise zur Geltung bringen, kann auch, wenn er selbst zur Erlangung der durchaus nötigen technischen Fertigkeiten und wissenschaftlichen Kenntnisse genügen sollte, nicht das Maß von Erfahrung geben, welches für eine selbständige Tätigkeit, die niemand verboten werden kann, unbedingt erforderlich ist. Wir haben also keinerlei Aussicht bei der staatlichen Festlegung des einen Lernjahres nur annähernd die Resultate zu erzielen, die man in England und Amerika mit dreijähriger Lernzeit erreicht. Da uns immerhin aber ein wesentlicher Schutz gegen die ärgsten Mißstände erwächst, müssen wir für die Zukunft Erweiterung der staatlichen Maßnahmen erhoffen, umso mehr, da unsere Düsseldorfer Pflegerinnenschule mit dem zweijährigen Lehrgang bald genug Beweise für unsere Anschauungen erbringen wird.

## Die Schattenseiten der Krankenpflege.

Aus der holländischen Krankenpflege-Zeitung „Nosokomos“ (Die Krankenwelt). Uebersetzt von Schw. A. H.

In der „Daily Chronicle“ finden wir einen Artikel, unterzeichnet X, über die Schattenseiten im Krankenpflegeberuf, worauf die folgende Nummer eine Antwort von Mrs. Bedford Jenwid brachte. Beide Artikel scheinen wichtig genug, um von ihnen Notiz zu nehmen.

X. schreibt: Wenn man eine Frau fragt, welches der schönste Beruf für ihr Geschlecht sei, derjenige, wobei alle ihre guten Eigenschaften in den Vordergrund treten, der Selbstlosigkeit zur Gewohnheit macht und der sowohl ein wirklich weibliches Gebiet, als auch ein Erwerbszweig ist, würde sie wahrscheinlich antworten: *Krankenpflege*. Und wenn man sie dann nach der Entwicklungsgeschichte des Faches fragt, würde sie sagen, daß es früher viel „Sairey-Gamps“\*) gab, aber daß nun, dank der Miss Nightingale und ihren Nachfolgerinnen, die Zustände in den Schwesternschaften beinahe vollkommen seien und daß besonders gebildete Frauen sich davon angezogen fühlen.

So denken diejenigen, welche außerhalb des Faches stehen und wenn wir nur an die materiellen Vorteile denken, erkennen wir an, daß dieselben zahlreich sind. Die Schwester erhält nicht nur in den meisten Fällen eine unentgeltliche Ausbildung, sondern von dem Augenblick ihres Eintrittes an wird sie beköstigt und gekleidet und erhält außerdem die ersten 12 Monate ein Gehalt von 240 bis 400 Mt. Während des 2. u. 3. Jahres steigt das Gehalt, obgleich sie noch Schülerin ist und nach Ablauf ihrer Lehrzeit hat sie selten Mühe, Arbeit zu finden, es sei, daß sie in dem Krankenhaus bleibt, oder einen anderen Wirkungsfreis sucht.

Dies sind zwei bekannte Tatsachen. Aber woher kommt es dann, daß erstens die Nachfrage größer ist, als das Angebot, und daß der Mangel an guten Arbeitskräften die Oberinnen zwingt, ungenügende Persönlichkeiten auszubilden und zweitens, daß die Krankenpflegerinnen im allgemeinen wenig beliebt sind? Die Antwort auf dieses Rätsel muß in der Tyrannei, der Eifersucht und in dem absoluten Chaos gesucht werden, welche unter den Schwestern herrschen. Wir finden in diesem Beruf einen merkwürdigen Standes-Unterschied. Während auf anderen Arbeitsfeldern z. B. in dem Lehrfach es einen Höhepunkt in der Ausbildung und Erziehung gibt, und diejenigen, welche diese Dinge nicht haben, auf alle Weise suchen, sich herauszuarbeiten, sehen wir unter den Schwestern die Frau von Geburt und Erziehung Hand in Hand mit Frauen ohne jegliche Bildung arbeiten, und obschon dieses demokratische Zusammenwirken einesteils bewundernswürdig ist, bringt es in der Praxis viel Unangenehmes mit sich.

Es klingt unwahrscheinlich, aber dieser Zustand wird mit bewirkt durch die Oberinnen, welche sehr abweichende Meinungen haben über das, was man eine gute Schwester nennt. Eine Oberin erzählte mir mit vielem Stolz, daß sie nur wirkliche Damen ausbildete, eine zweite war nach jahrelanger Erfahrung zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Mittelstand die brauchbarsten Personen lieferte, während eine dritte rundweg erklärte, daß sie ihre Lehrschwestern immer aus dem Dienstbotenstand wählte, weil diese von vornherein am gewandtesten und geeignetsten seien. Obschon man die Möglichkeit, Pflegerin zu werden, keiner wirklich dazu geeigneten Persönlichkeit nehmen möchte, muß man doch einsehen, daß gebildete Umgang-

\* Sara Gamp ist ein Krankenpflegerinnen-Typus aus dem Roman „Martin Chuzzlewit“ von Charles Dickens, eine diebische Trinkerin niedriger Gattung, wie sie im Anfang des vorigen Jahrhunderts am Krankenbett des Großhändlers nicht zu den Seltenheiten gehört haben dürfte.

formen und eine gute Erziehung sehr erwünscht sind in einer Tätigkeit, welche solch intimes Zusammenleben mit sich bringt. Auch muß der Zwang und die Tyrannei für eine selbstbewusste Frau beinahe unerträglich sein. Es ist nicht so sehr die schwere Arbeit, welche unangenehm ist, eine Frau mit hohen Idealen kommt wohl darüber weg, aber es ist die üble Nachrede, das Ohrenblasen und die herrschsüchtige Art der Vorgesetzten, die häufig weniger gebildet und gut erzogen sind, welche eine hochgesinnte Frau verwirren und sie manchmal schon im ersten Lehrjahr zurücktreten lassen.

Es ist in allen Krankenhäusern bekannt, daß, wenn eine Schwester die Oberin zu nehmen weiß, sie sicher ist, aber daß, im Fall sie dieser in irgend einer Weise mißfällt, die Oberin, welche eine absolute Macht hat, ihr selbst ein Zeugnis verweigern, und so ihre ganze Zukunft zerstören kann.

Das Krankenhausleben mit seinem großen Mangel an Freiheit, führt zu einer vollkommenen Entfremdung zwischen den Schwestern und den Arbeiterinnen auf anderem Gebiet. Im sozialen Leben, selbst bei Versammlungen weiblicher Berufs-Arbeiterinnen werden die Schwestern selten gesehen und infolgedessen falsch beurteilt, während dieser Mangel an Verkehr mit der Außenwelt sie beschränkt und einseitig macht. Sie können gute Pflegerinnen sein, aber selten sind sie interessante Personen mit weitem Blick.

Zum Schluß: Ein absolutes Chaos herrscht im Krankenpflegeberuf. Jede Frau, die ein Buch über Krankenpflege gelesen hat, kann sich Krankenpflegerin nennen, wenn sie nur einen Doktor findet, um sie zu empfehlen. Jegliche Einheit fehlt in den Forderungen, welche an eine Krankenpflegerin gestellt werden, und manche Frau zieht die Tracht an für Zwecke, die ganz was anderes im Sinn haben, als Krankenpflege.

Und welches Heilmittel gibt es für alle diese Uebel? Einige meinen, daß staatliche Regelung der Krankenpflegerin eine feste Position geben wird. Aber das würde nicht das verbessern, was ich die häuslichen Schwierigkeiten der Sache nennen möchte. Nur, wenn die Schwestern dieselbe Freiheit und Gelegenheit zur Fortbildung erhalten, welche nun fast alle Arbeiterinnen auf anderen Gebieten genießen, wird der Beruf den hohen Platz einnehmen, der ihm zukommt.

Mrs. Bedford Jenwid beginnt damit zu sagen, daß zurzeit Krankenpflege kaum ein Beruf genannt werden kann, denn es gibt keine allgemeinen Vorschriften für Zulassung und Vorbildung und fährt dann fort: X. behauptet, daß durch Mangel an geeigneten Aspirantinnen die Oberinnen genötigt sind, ungenügendes, ich möchte sagen, zweite Qualität an Material heranzubilden. Ich zögere keinen Augenblick zu versichern, daß dieser Zustand die Folge von Mangel an Rechtsstellung für die diplomierte Schwester ist und ich bin der Meinung, daß die Qualität der Lehrschwestern sich verringern wird, bis das Gesetz hierin Wandel geschafft hat.

Was die zweite Ansicht betrifft, daß Schwestern sehr unpopulär sind, so ist diese vollkommen wahr. Aber welche Schwestern? Nicht die wohlgezogenen, gutgeschulten, geschickten Frauen; sie, die soviel Verbesserungen sowohl in den Krankenhäusern, als auch in der Verpflegung der Armen, in der eigenen Wohnung und in den militärischen Lazaretten geschaffen haben. Wo wir bemerken daß Schwestern unpopulär sind, ist es in der Privatpflege. Dieses ist leider ein ausgedehntes Arbeitsfeld für eine große Anzahl von Personen, denen es nicht ge-  
glückt ist, eine andere Tätigkeit zu finden.

Veränderung in diesem Zustand kann nur durch eine von der Regierung angestellte zentrale Kommission bewirkt werden, welche die Macht hat, zu organisieren, zu inspizieren, zu kontrollieren in Sachen der Krankenpflege,

so daß die sogenannten Krankenpflegeschulen einer unparteiischen Kommission den Beweis erbringen müssen, daß sie im Stande sind, den Verpflichtungen, welche sie auf sich genommen haben nachzukommen. Die Schreiberin des Artikels spricht über die Tyrannei, von dem Leben in den Anstalten, der Autokratie der Oberin, die eine absolute Macht über die Schwestern hat, sie kann ein Diplom verweigern in dem Augenblick, wo die Lehrzeit beendet ist und dadurch ihre Laufbahn zerstören. Nur in einer kleineren Zahl von Anstalten besteht dieses nicht zu rechtfertigende System und es ist bedenklich, daß gerade die Oberinnen dieser Anstalten, gegen den so berechtigten Wunsch der Schwestern für eine staatliche Aufsicht sind.

Auf der anderen Seite ist es der Verband der Oberinnen von Groß-Britannien und Irland, die seit vielen Jahren für diese gerechte Maßregel gekämpft und das Erstrebenswerte einer Staats-Kommission hervorgehoben haben, welche die ganze Angelegenheit der Schwesternfrage untersuchen soll.

Welchen Einfluß hat die autokratische Aufsicht der Oberin auf die Schwestern? Die Hausordnung (reglement) für Ausbildung von Pflegerinnen durch den Nightingale Fonds im St. Thomas Hospital sagt, daß die Schülerinnen jederzeit durch die Oberin entlassen werden können infolge schlechten Betragens, oder wenn sie findet, daß die Schülerinnen gleichgültig und unordentlich in ihrer Arbeit sind.

Im London Hospital können Schülerinnen ihren Kontrakt nicht brechen innerhalb ihrer zwei Lehrjahre oder innerhalb der darauf folgenden zwei Dienstjahre, ohne besondere Erlaubnis der (Directrice) Oberin, aber diese kann ihren Kontrakt jeden Augenblick lösen, worüber die Schwestern eine Beschwerde beim Vorstand einreichen können. Aber was hilft solch eine Beschwerde, wenn die Schwester oder Schülerin die Anstalt schon verlassen hat? Oder was sollte aus der Disziplin werden, wenn sie gegen den Willen der Oberin ihren Posten wieder einnehmen würde?

In dem Kings Hospital College steht in dem Reglement für die Lehrschwestern: Diese werden durch die Oberin angenommen oder entlassen. — Nach meiner Meinung darf kein Vorstand die Entlassung der Schülerin einer Person überlassen. Ich bin selbst Oberin von St. Bartholomews-Hospital, einer unserer größten Pflegeschulen gewesen, und ich zögere keinen Augenblick, zu sagen, daß der Besitz einer solchen Macht durchaus überflüssig ist für die gute Zucht. Die Oberin muß in einem ernstlichen Fall jemand einen Verweis geben können und muß dann die Sache vor eine Vorstands-Versammlung bringen; diese beschließt dann über die Entlassung. Wenn das Publikum wüßte, daß Schülerinnen während ihrer Lehrzeit sofort entlassen werden können,\*) während die Dienstboten in derselben Anstalt das Recht auf einen Monat Kündigungsfrist haben, würde diesem Zustand bald ein Ende gemacht werden.

Was nun die Entfremdung anderer Berufsarbeiterinnen betrifft, welche die Schreiberin anführt, so muß man in Betracht ziehen, daß das Bedürfnis nach Gemeinschaft unter den Frauen, dem wie auf jedem Gebiet, durch die Arbeitgeber — so auch durch die Krankenhaus-Oberinnen entgegengewirkt wird, noch im Zunehmen ist.

Aber sie scheint nicht auf dem Laufenden zu sein über den großen Fortschritt, der auf diesem Gebiet durch die Vereinigung von diplomierten Schwestern (leagues), die in jeder großen Schwesternschule bestehen, erreicht ist. Diese Verbände sind vereinigt in einem nationalen Pflegerinnenbund und können dadurch auch Mitglied des inter-

\*) Tant comme chez nous. Red. d. Nosokomos. (Genau wie bei uns).

nationalen Bundes werden, so daß sie nicht mehr isoliert dastehen, sondern in Verbindung mit ihren Kolleginnen in der ganzen Welt stehen. Die diplomierten Schwestern wünschen, daß ein Gesetz in dieses ganze Chaos Ordnung bringen soll, und dieser Wunsch wird stark unterstützt durch die Unterhaus-Kommission, welche in der letzten Tagung desselben berichtete, daß sie es für notwendig hielt, ein Register von Schwestern herzustellen, und daß dieses Register unter die Kontrolle einer zentralen Staatskommission kommen müsse. Je schneller diese Vorlage Gesetz wird, um so besser für alle Schwestern.

\* \* \*

Wie steht es nun in Deutschland mit der Autokratie der Oberinnen? In den Diakonissenhäusern, die doch noch die größte Anzahl der Schwestern stellen, kann die Oberin jederzeit die Probeschwestern und Novizen entlassen, „Diakonissen“ jedoch nur nach Beratung mit den älteren Diakonissinnen — jedoch sind in den verschiedenen Mutterhäusern verschiedene Bräuche darin. Am besten wird diese Angelegenheit durch die Tatsache illustriert, daß vor zwei Jahren in einem Mutterhaus, in dem der Posten der Oberin in der Familie des adeligen Stifters erblich war, 200 zum Teil ältere Diakonissinnen aus dem Mutterhaus austraten, sie wurden von der Stadt Grünberg i. Schl. aufgenommen und bildeten ein neues Mutterhaus. Später wurde die Oberin durch Beschluß des Kaiserswerther Verbandes genötigt, zurückzutreten — aber sieben Geistliche waren in nicht zu langer Zeit durch die Oberin gezwungen gewesen, von der Anstalt fortzugehen. Einen davon kannte ich persönlich. Ähnliche Beispiele ließen sich mehr anführen, jedenfalls sind diese Posten im allgemeinen das Monopol adeliger Damen, oft solcher, die nur kurze Zeit Johannerin waren. Jedoch macht Kaiserswert und einige andere Häuser, z. B. Straßburg, Hannover, Posen, eine rühmliche Ausnahme —, daß diese Ausnahmen aber gewiß nicht zum Schaden des Geistes sind, welcher unter der Schwesternschaft herrscht, kann jeder beurteilen, der Gelegenheit hat, Einblicke in verschiedene Mutterhäuser zu tun.

### Ein Maßstab für Oberinnen.

Aus dem British J. of N. übersetzt von Gail Praetorius.

Die folgenden Regeln sind auf Anordnung des Vorstandes „des königlichen Viktoria-Verbandes geschulter Pflegerinnen“ herausgegeben worden:

#### Nachweis über die technische Befähigung für Oberinnen.

Um größere Sicherheit für die Befähigung der zukünftigen Oberinnen der staatlich anerkannten Pflegeschulen zu sichern, hat der Vorstand bestimmte Vorschriften aufgestellt. Er wird in Zukunft ein Zeugnis über die technische Befähigung zur Oberin für jede Pflegerin ausstellen, die auf dem Hauptregister steht, welche folgende Beweise besonderer Befähigung vorlegen kann:

a) Ein nach vollendeter Ausbildung (3 Jahre) ausgestelltes Zeugnis über 12 monatliche verantwortliche Arbeit als geprüfte Pflegerin oder Schwester in einer anerkannten Pflegerinnenschule.

b) Zeugnis über den, nach vollendeter Ausbildung, erhaltenen Unterricht im Kochen, Diätetik und Hauswirtschaftswissenschaft, welcher von der Erziehungsabteilung in Victoria für Probeschwestern und Pflegerinnen eingerichtet ist.

c) Ein Zeugnis über den nach der Ausbildung erhaltenen Unterricht mit praktischen Übungen in der Verwaltung, Organisation und Einrichtung eines Krankenhauses, der Einteilung von Pflegedienst und Hausarbeit, der Organisation und Leitung von Pflege-Schulen und andern nötigen Erfordernissen der Verwaltung eines

Krankenhaus bei einer oder mehreren dazu ausreichend befähigten Lehrerinnen.

Es wird rechtzeitig bekannt gemacht werden, wann solche Kurse in Melbourne, in den Kreisstädten und wenn möglich in anerkannten Pflege-Schulen eingerichtet werden. Zur Prüfung wird eine gute schriftliche Arbeit über eine Frage der Krankenhausverwaltung von der Bewerberin verlangt.

Von den Pflegerinnen, deren Namen erst am oder nach dem 1. Juli 1905 in das Hauptregister eingetragen werden, wird außerdem verlangt:

a) Die Zeugnisse der Genossenschaft für Wochenpflege und die Pflege ansteckender Krankheiten.

Es ist auch empfehlenswert, daß Bewerberinnen um diesen Nachweis etwas Erfahrung in der Privatpflege besitzen. In Ermangelung der eben erwähnten Zeugnisse können ähnliche Zeugnisse, die von dem Vorstand der Gesellschaft anerkannt sind, angenommen werden.

Diese Uebersetzung war schon für unsere Zeitung vorbereitet im Anschluß an den Artikel „Die Oberinnen des 20. Jahrhundert“, ehe die Annahme des im Leitartikel besprochenen Entwurfs stattgefunden hatte. Sie dürfte nun von um so größerem Interesse sein, und werden wir uns, da die staatliche Regelung des Pflegeberufes in Australien schon seit 1. Juli 05 in Kraft ist, von dort einmal den Maßstab für die Schwestern erbitten, denen man so gut vorgebildete Oberinnen zu geben denkt.

Die Redaktion.

### Altersversorgung.

Von Schwester A. G.

In unserer Zeitung vom 1. März hatte eine Schwester den Vorschlag gemacht, für Wittschwestern, sobald sie 20 Dienstjahre vollendet hätten, eine Sammlung zu veranstalten. Dieser Gedanke ist durchaus nicht zu verwerfen, wiewohl ich ihn in einer anderen Gestalt verwirklicht sehen möchte. Er regt immerhin an, ein Mittel zu suchen, ältere, arbeitsunfähige Schwestern vor der größten Not zu schützen. Die angeregte Form drückt die Besenkte zu einer Almosenempfängerin herab. Auch fürchte ich, daß im Laufe der Zeit der aus solcher Sammlung in einem Jahre zusammenzubringende Beitrag ein enorm hoher werden wird, der sehr leicht einzelne Monate stark belasten könnte. Diese unregelmäßigen Zahlungen auszuscheiden, komme ich deshalb zu dem Vorschlage, regelmäßig jeden Monat eine bestimmte Summe zu zahlen, die nur dazu verwendet wird, ausgedienten invaliden Schwestern eine fortlaufende jährliche Rente zu überweisen. Die Forderung, die höchste Marke zu fleben und sich mit einer unbestimmten Summe zu versichern, schützt nicht immer vor Not und Entbehrung. Ich möchte diesen anwachsenden Fonds auch zunächst nur für eine Invalidenrente reserviert wissen, für etwaige Krankheiten müssen jetzt in erster Linie die Krankenkassen in Anspruch genommen, event. aus sonst vorhandenen Geldern Beihilfen gewährt werden. Ich glaube sogar, daß aus diesem neuen Unterstützungsfonds in nicht allzu ferner Zeit — etwa 10 Jahre — ein Schwesterheim sich wird errichten lassen, in dem besonders bedürftige Schwestern ihren Lebensabend beschließen können. Ich schlage deshalb vor:

„Jede aktive Schwester zahlt einen monatlichen Beitrag von 75 bis 100 Pfg. (über die Höhe ließe sich wohl diskutieren), jede passive 50 Pfg. Der Vorstand hat sich mit einer Bank oder unserer Versicherungs-Gesellschaft, dem „Anker“, in Verbindung zu setzen, daß das Kapital 4prozentig angelegt wird.

Die Zahlung wird beim Eintritt in unseren Verband zur Pflicht gemacht.“

Rechne ich etwa 600 aktive und 250 passive Schwestern, so ergibt sich ein jährliches Kapital von 8700 Mk. bei einem

Beitrag von 1 bzw. ½ Mk.; in 5 Jahren würden wir schon — die Zinsen ungeredet — über einen Fonds von 43500 Mk. verfügen.

Welcher Segen kann mit einer solchen Summe gestiftet, wieviel Not gelindert werden! Dieser Betrag dürfte wohl nicht allzu hoch bemessen sein, da doch jede Schwester stets berücksichtigen muß, daß auch sie einmal Nutzen von den jetzt gezahlten Beihilfen hat. Bei einem monatlichen Gehalt von mindestens 20 Mk. — in den meisten Fällen beträgt er mehr — ist im Gegenteil diese Mehrleistung im Vergleich zu den segensreichen späteren Ausichten gering zu nennen. Laßt uns, liebe Schwestern, jetzt dieses kleine Opfer bringen! Laßt uns fest zusammenschließen, um dieses hohe Ziel zu erreichen. Die Lehrerinnen, die Handlungsgehilfinnen haben sich zu erfolgreicher Selbsthilfe vereinigt, sollte unter uns Schwestern nicht auch soviel Korpsgeist herrschen, eine edle Tat zu Wege zu bringen, die, wenn auch vielleicht nicht allen, so doch einem sehr großen Teile von uns Segen und Nutzen schafft! Man sage nicht: „Unser Verein ist noch zu jung, wir haben vorher andere nützlichere Pflichten zu erfüllen,“ welche Pflicht ginge über die Sorge für das Alter?

Hoffentlich erhält der Vorstand recht viele beistimmende Antworten, daß für diesen Punkt eine baldige Generalversammlung einberufen, mit der Sammlung noch in diesem Jahre begonnen werden kann.

„Frisch auf zum Werk! Was Du tun willst, das tue bald.“

### Noch ein Schwesternbrief zur Pfennigsammlung.

Es ist eine Freude, in einigen Briefen unserer Schwestern warmen Widerhall zu finden für die Gedanken, die schon in unserer Zeitung niedergelegt sind, um eine Abwehr gegen die Not in unserem Kreise zu schaffen. Besonders einer der uns von einer unserer Schweizer Schwestern, vom schönen Nizza aus zuslog, soll unserm ganzen Kreis mitgeteilt werden, da er so besonders hübsch und warm das ausspricht, was wir immer mahnen: „Gebt selbst soviel Ihr könnt, aber besonders erwärmt die Herzen derer, die Ihr pflegt für die Not unserer Schwestern.“ Was Schwester A. G. in dem vorhergehenden Artikel ausspricht, ist besonders erfreulich als Beweis, daß unsere Schwestern anfangen, sich ernstlich mit unseren Sorgen zu beschäftigen. Denn nur, wenn das viele tun, können wir Hilfswege finden. Aber solche Klasse mit Pflichtzahlungen denkt sich Schwester A. G. doch viel einfacher, wie sie ist. Nicht die Jugend unserer Organisation, sondern die kleine Zahl unserer Mitglieder ist das größte Hindernis für eine Pflichtkasse. Sie vergißt, daß Lehrerinnen und kaufmännische Beamtinnen nach Zehntausenden zählen, wir nach Hunderten. Und das Gesez würde uns auch gar nicht gestatten, solche Summen von unseren Schwestern einzuziehen und damit „nach Gutdünken“ zu verfahren, da wäre eine ganze komplizierte Verwaltung erforderlich mit vielerlei Bestimmungen über Rechte und Pflichten. Dergleichen übersteigt aber zunächst die schon bedenklich belasteten Kräfte der Vorstehenden und des Büros. Unser Schwesternkreis ist mit eigenen Sorgen auch zum großen Teil zu stark belastet, als daß wir ohne weiteres Zwangszahlungen in solchem Umfange dekretieren könnten. Also müssen wir uns wohl zunächst mit dem seit lange erörterten Projekt der Hilfskasse für Notfälle begnügen, aus deren Anfängen wir ja schon jetzt eine Rente zahlen. Der Brief lautet:

Ich denke, daß eine „Pfennigsammlung“ zu Gunsten dienstunfähiger Schwestern eine sehr praktische Einrichtung wäre, ich bin überzeugt, daß die arbeitenden Mitglieder der Berufsorganisation sich gerne diese kleine „Steuer“ auferlegen lassen würden. Es hätte dies vielleicht auch noch den Vorteil, das Solidaritätsgefühl unter

uns Schwestern zu erhöhen. Wer einer Verbindung angehört, soll nicht nur die Ehren derselben genießen, sondern auch ihre Pflichten tragen!

Wäre es wohl zuviel verlangt, wenn jede Schwester einen Tag Arbeit im Jahr dem Wohl, der Fürsorge der Schwestern weihen würde??

Mein Vorschlag wäre folgender:

Der Ertrag des ersten Arbeitstages im Jahr wird (mit dem Jahresbeitrag) nach Berlin gesandt. — Für jede, ein guter Anfang des neuen Jahres!

Mein zweiter Vorschlag soll den ersten nicht aufheben, sondern ergänzen.

Wenn eine Schwester das Privathaus verläßt, oder ein Patient das Spital, so finds oft warme Dankesworte, die diesen Abschied begleiten; aber nicht nur leere Worte, sondern auch eine gefüllte Hand möchte man der Schwester reichen, man möchte ihr etwas zu Liebe tun, ihr ein „Andenken“ geben und weiß nicht recht wies anbringen. Kindlich naiv fragen oft die Leute, „Schwester, dürfte ich Ihnen nicht eine kleine Freude machen?“ Sie sind glücklich und dankbar, denn sie sind gesund geworden, und nun möchten sie gerne etwas tun. — Die Schwester lehnt ab, dankend, lächelnd, — kalt lächelnd; sie will nichts! Das hat gewiß seine Berechtigung, und doch gibt es Fälle, da man ruhig den Leuten gestatten könnte, ein Freudenopfer zu bringen. Was die Schwester nicht will persönlich, kann sie nicht annehmen „unpersönlich?“

Ich glaube an die Güte der Menschen und an ihre Dankbarkeit, und verschiedene Male, als ich solche Gaben abgewiesen, habe ich einen gekränkten Blick zurückerhalten, der gleichsam als Schranke kalt zwischen uns fiel. Ich glaubte recht gehandelt zu haben, und fühlte mich trotzdem nicht frei von Schuld!

Kürzlich frug mich eine Frau, die ich in meiner freien Zeit besucht und ihr in ihrer Krankheit beigegeben hatte: „Schwester, gibts denn nicht eine Kasse, in die man etwas tun kann?“

Ja, eine Kasse — das wäre wohl die einfachste Lösung dieser Frage!

Könnte nicht die Berufsorganisation diese „Kasse“\*) aufstellen, und vielleicht den Mitgliedern Karten zur Verfügung stellen, auf welchen der Geber seinen Betrag nebst Namen aufzeichnen könnte? Auf der Rückseite der Karte könnte in kurzen Worten auf den Zweck der Sammlung hingewiesen werden. Die Schwester sendet das Geld ein, und das Büro verpflichtet sich, ihr auf Wunsch eine auf den Namen des Gebers lautende Quittung auszustellen.

Was so langsam zusammenfließt durchs Jahr, käme denen zu gute, die's bedürfen; darüber würde nicht die Vorsitzende, sondern der Gesamtvorstand! die Vorsitzende „stillschweigend“ nach Gutdünken verfügen.

Zwanzig Jahre Arbeit ist viel verlangt, und bei manchen käme die Hilfe zu spät.

Uns allen erwüchse daraus die Freude, auch etwas füreinander tun zu können.

### Ein Schwesternbrief aus New-York.

Von Schwester S. M.

Es wird Sie interessieren zu hören, daß ich durch Miss Dock im Presbyterian-Hospital angekommen, wo ich seit Dezember beschäftigt bin, es gehört dies hier zu den besten Hospitälern in New-York. Miss Dock, welche ich auf Anraten einer Nurse hier aufsuchte, gab mir einen Brief an die Oberin der Training School vom Presbyterian-Hospital, und sofort wurde ich angenommen, was

\*) Zum Fonds für „die Hilfskasse“ und im Jahre 1906 „zur Schwesternspende für die silberne Hochzeit unseres Kaiserpaars“ ist durch Zirkulare, die unsern Schwestern stets zur Verfügung stehen, aufgefordert. Auf Wunsch quittiert das Büro stets, für die Spende außerdem durch die Zeitung.

mich umso mehr freute, da ich schon früher hier anfrag, und mir der Bescheid wurde, Ausländer, zumal wenn sie Sprache und Schrift nicht vollständig beherrschen, werden nicht angenommen.

Es wird hier in großartiger Weise für die Nurses georgt. Ein großes siebenstöckiges Haus, vollständig isoliert vom Hospital, nur durch subway verbunden, das Haus ist mit großen Gesellschaftsräumen, Bibliothek, Speisesaal, Lehrzimmer, Gymnastiksaal, Verpflegung für die Schülerinnen, der Pflegerinnenküche u. s. w. ausgestattet.

Früh 1/27 Uhr haben wir ein sehr reichhaltiges, warmes Frühstück. 7 Uhr müssen wir in den wards sein.

Jeden Tag haben wir zwei Freistunden, Sonntags vier Stunden, außerdem jede Woche einen Tag von zwei Uhr an frei.

12 1/2 Uhr haben wir lunch, 1/27 Uhr dinner, von 7 Uhr an können wir ausgehen, um 10 Uhr müssen wir zurück sein, doch können wir mit Erlaubnis der Oberin bis 12 Uhr ausbleiben 1—2 Mal im Monat. Das Haus enthält außerdem in jeder Etage noch sechs Bäder und Wohnzimmer. Das Hospital hat ungefähr 250 Kranke und durchschnittlich 125 Pflegerinnen. Jede Pflegerin hat ihr eigenes hübsch und bequem eingerichtetes Zimmer. Die hier eintretenden Schülerinnen müssen einen vierjährigen Collegebesuch aufzuweisen haben, sonst werden sie nicht aufgenommen.

Ich selbst bin acht Wochen hier und auf der Kinderstation. Die Kinder, große und ganz kleine, werden jeden Tag, auch bei schlechtem Wetter, auf den Dachgarten gebracht, von früh 10 Uhr bis nachmittags vier Uhr, regnet es, so ist ein Sonnenzimmer da, namentlich Pneumonien werden so behandelt, sind die Kinder im Zimmer, so darf nie mehr als 10 Grad Celsius sein. Es ist hier so ganz verschieden von Deutschland, im Anfang kam ich mir selbst so dumm vor, und doch wird in Deutschland vielmehr Sorgfalt in den Krankenhäusern an den Kranken angewendet, ausgenommen die Kost, welche für die Kranken sehr gut ist.

Liebe Schwester Agnes, ich habe Ihnen so viel vorgeplaudert, wahrscheinlich wissen Sie dies alles schon lange.

### Aus der Frauenbewegung.

Aus dem Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine entnehmen wir folgende interessante Mitteilungen:

In einer Verfügung des preussischen Justizministers, betreffend die weitere Ausgestaltung der Waisenpflege, vom 25. 1. 06, in der auf die intensive Erweiterung hingewiesen wird, die das obervormundschaftliche Amt durch das neuere Recht erfahren hat, findet sich folgender, für die Frauenvereine wichtiger Passus: „Wenn vielfach mit Recht über die Schwierigkeit geklagt wird, geeignete und dienstbereite Vormünder zu finden, so weise ich demgegenüber auf die sehr günstigen Erfahrungen hin, die überall da gemacht worden sind, wo man sich entschlossen hat, über die durch das frühere Recht gesteckten engen Grenzen hinausgehend, weibliche Personen über nicht ihrer Familie angehörende Kinder zu Vormündern zu bestellen. Dabei hat sich ergeben, daß die Frauen, ebenso wie sie sich an vielen Orten als Waisenspflegerinnen (Artikel 77, § 2 A. O. B. G.-B.) bewährt haben, sich auch als Vormünder die Sorge für die Person ihrer Mündel . . . überall mit Eifer und Hingebung haben angelegen sein lassen. Darf hiernach von einer ausgedehnteren Heranziehung von Frauen, die vielfach gern bereit sein werden, ihre Arbeitskraft durch Übernahme eines vormundschaftlichen Amtes nutzbar zu machen, ein günstiger Erfolg für die Wahrnehmung der Interessen der ihnen anvertrauten Mündel erwartet

werden, so wird es sich häufig empfehlen, daß die Richter die Waisenräte auf die ihnen anscheinend vielfach noch nicht zum Bewußtsein gekommene Möglichkeit, geeignete und zur Uebernahme der Vormundschaft bereite weibliche Personen in Vorschlag zu bringen, aufmerksam machen, auch geeignetenfalls ein Benehmen mit den etwa bestehenden Frauenvereinen behufs Uebernahme von Vormundschaften durch ihre Mitglieder in die Wege leiten."

**Frankreich.** Speisehäuser für stillende Mütter hat Madame Coulet seit kurzem in Paris geschaffen. Sie mietet zuerst ein bescheidenes Lokal in dem Arbeiterviertel Menilmontant. Bald war auf einem Aufschlag an der Tür zu lesen: „Mütter, die ihre Kinder stillen, werden hier von 11 bis 1 Uhr mittags und 5 bis 7 Uhr abends kostenlos gespeist.“ Dank freundlicher Hilfsbereitschaft konnte das Werk Mad. Coulets in kurzer Zeit an Ausdehnung zunehmen. 200 Personen stehen jetzt mit ihren Mitteln dafür ein; es sind bereits drei weitere Lokale geöffnet worden, in denen im ganzen schon 12000 Mahlzeiten verabreicht wurden. Die einfachen Räume sind äußerst sauber und mit Bildern geschmückt, die die Verlagsbuchhandlung Hamette zur Verfügung stellte. Sobald sich eine Frau einführt, hat sie nur den Beweis zu liefern, daß sie ihr Kind nährt. Dann sagt man ihr: „Sie sind zu Hause; man wird Sie sofort bedienen.“ Nach Namen, Stand und Religion wird nicht gefragt. Mad. Coulet sucht ihren Schützlingen auch Arbeit zu verschaffen. Man glaubt schon jetzt den moralischen Einfluß der Einrichtung und eine Abnahme der Kindersterblichkeit zu spüren.

### Aus dem Ausland.

Eine hiesige Zeitung berichtet:

Aus Anlaß der silbernen Hochzeit des Kaisers hat, wie uns aus Marseille telegraphiert wird, der dortige deutsche Konsul Wunderlich dem Maire Chanot, der zugleich Vorsitzender der Kommission zur Verwaltung der Krankenhäuser ist, den Betrag von 2103 Fr. mit einem Schreiben überandt, in dem es heißt: Aus Anlaß der silbernen Hochzeit des Deutschen Kaisers und der Kaiserin hat die deutsche Kolonie, um ihrer Anhänglichkeit an das Kaiserhaus einen deutlichen Ausdruck zu verleihen, eine Sammlung, und zwar den Wünschen des Kaisers entsprechend, zu einem wohlthätigen Zwecke veranstaltet. Von dem Wunsche befeelt, ihre Sympathien, die sie für Frankreich hegt, zum Ausdruck zu bringen, hat die Kolonie beschlossen, den Ertrag dieser Sammlung als Geschenk der deutschen Kolonie der Stadt Marseille zu Krankenhäuszwecken zuzuwenden, und zwar so, daß derselbe in Staatsrente angelegt und die Zinsen für Bedürfnisse der Kranken verwendet werden.

### Briefkasten.

An Schw. G. B. Mit schweizerlichem Gruß und freundlichem Dank für das Interesse an meiner Arbeit bedauere ich, augenblicklich durch Krankheit außer Stande zu sein, nochmals auf das Thema „Pariser Arbeitsfeld“ eingehen zu können. Sie haben mit der Aufstellung Ihrer Zahlen vollkommen recht, nur genießen gerade wir Krankenpflegerinnen diese Vorzüge der Heimreise nicht. Warum, das behalte ich mir noch zu erklären vor, sobald ich kann.  
Schw. Hildegard Lippold.

An Schw. M. B., Essen. Unsere Anfrage an die hiesige Direktion der Landes-Versicherung wurde nach Essen weitergegeben und erhielten wir von dort die Mitteilung, daß seit dem 1. Januar d. J. der hiesigen „Allgemeinen Ortskrankenkasse“ (Schützenbahn 24) die Ausstellung und der Umtausch von Quittungskarten auch für nicht krankenversicherungspflichtige Personen durch Ortsstatut übertragen worden ist. Die Zugehörigkeit zu dieser Klasse ist weder Voraussetzung noch Folge der Wahrnehmung jener Geschäfte.“ Diese Mitteilung ist insofern von allgemeinem Interesse, weil auch noch andere Orte die Karten-Angelegenheiten der staatl. Juv. und Altersversicherung dem Personal der Ortskrankenkassen übertragen. Wir hörten schon kürzlich aus Sachsen von dieser Einrichtung.

### Kleine Mitteilungen.

Um unseren älteren Schwestern möglichst nützen zu können, wäre eine Orientierung über alles, was es an Heimen und Stiftungen in Deutschland gibt, sehr wünschenswert. Eine solche hat nach unserem getreuen Ratgeber „Die deutsche Frau im Beruf“ (Handbuch der Frauenbewegung V. Teil) Theodor Schäfer in 3 Jahrgängen des *Taschkalenders* 1901, 1902, 1903 gegeben. Der *Taschkalender* wird in so unzähligen Familien gehalten, daß gewiß manche derselben uns durch Vermittlung unserer Schwestern gern die gewünschten Jahrgänge überließen, die ja für die meisten Menschen mit Ablauf des Jahres ihren Zweck erfüllt haben.

Für die Schwesternspende gingen ein aus Berlin: Frau S. 20 M., Schw. M. B. 0,50 M., Frau v. C. 5 M., Fr. S. 1 M., Schw. G. B. 3 M., M. B. 4 M., Fr. Dr. M. 10 M., Schw. G. B. 5 M., A. A. 2 M., Fr. B. 5 M., Schw. M. D. 3 M., M. D. 5 M., M. S. 5 M., B. B. 6 M. Von außerhalb: Frau General v. L. 10 M., Fr. v. P. 3 M., Ungenannt 2 M. aus S., Schw. L. B. (Gr. 2 M.), Schw. C. B. B. 5 M., M. B. N. 5 M., Frau u. Fr. H. Dr. 20 M., Schw. S. Br. B. 5 M., S. G. u. A. G. C. 5 M., B. St. C. T. u. M. B. B. je 5 M., D. B. M. 1 M., Fr. C. M. G. 3 M., Schw. M. B. N. 6 M. 1 M. = 151,50 + 1204,25 M. = 1355,75 M.

Bewilligt sind einem unserer ältesten Mitglieder, das durch Gicht leistungsunfähig ist: 30 Flaschen Selterswasser = 45 M. Sie teilt mit warmem Dank mit, daß schon nach der 6. Fl. erhebliche Besserung der Schmerzen eingetreten ist.

Preisermäßigung von 5 pCt. hat unseren Mitgliedern bewilligt: das altbekannte Wäschegeschäft Radge-König, Berlin W., Potsdamerstraße 9. Das Schuhgeschäft von Stiller bewilligt allen Schwestern 10 pCt.

Frau M. Nise, Zahnatelier, Berlin W. 15, Uhländstr. 53 hp., bewilligt unseren Schwestern entsprechende Ermäßigung für jede Behandlung. Eine sehr angenehme Neuerung der Dame ist ein Familien-Abonnement. Sie selbst hat Kinder und verleiht es ausgezeichnet, den Kleinen Vertrauen einzufößen und ihnen die Scheu vor der Behandlung zu nehmen. Ihre Sprechstunden sind von 9-1, 2-7, Sonntags von 9-2 Uhr.

### Vorträge.

„Der Centralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus“ (Berlin) bittet um unser Interesse für seine „Wissenschaftlichen Kurse zum Studium des Alkoholismus“, abgehalten in Berlin vom 17.-21. April 1906 im Baracken-Auditorium der Universität (Eingang Kastanienwäldchen).

#### Programm der Vorlesungen.

Dienstag, den 17. April. 9<sup>1/2</sup>: Eröffnungsansprache: Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Rubner, Berlin. 10-11: Alkohol als Nahrungsmittel. Geh. Medizinalrat Professor Dr. Rubner, Berlin. 11-12: Alkohol und Jugend (hygienisch). Professor Dr. med. Hartmann, Berlin. Abends 8-10: Alkohol und Seelenleben. Hofrat Prof. Dr. med. Kraepelin, München.

Mittwoch, den 18. April. 10-12: Alkohol und Jugend (pädagogisch). Direktor Dr. phil. Bergemann, Striegau. Abends 8-10: Alkohol und Arbeiter-Versicherung. Regierungsrat Dr. Weymann, Berlin.

Donnerstag, den 19. April. 10-11: Geschichte der älteren deutschen Mäßigkeits- und Enthaltfamkeitsbewegung. Pastor Dr. Stubbe, Kiel. 11-12: Einrichtungen und Veranstaltungen im Kampfe gegen den Alkoholismus. Dr. med. Vaquer, Wiesbaden. Abends 8-10: Die Wirkungen des Alkohols auf die inneren Organe. Dr. med. Liebe, Waldhof-Eigershausen.

Freitag, den 20. April. 10-11: Geschichte der älteren deutschen Mäßigkeits- und Enthaltfamkeitsbewegung. Pastor Dr. Stubbe, Kiel. 11-12: Alkohol und Rassenhygiene. Dr. med. Floeck, Schlachtensee-Berlin. Abends 8-10: Alkohol und Strafrecht. Oberarzt Dr. Juliusburger, Steglitz-Berlin.

Sonabend, den 21. April. 10-12: Belastung der kommunalen Staats durch den Alkoholismus. Stadtrat Kappelmann, Erfurt. Schlußansprache: Dr. v. Strauß und Torney, Berlin, Senatspräsident des Ober-Verwaltungsgerichts.

### Freie Heimplätze.

Schwester Frida Weinreich, Berlin W., Augsburgerstraße 32, Gart. III, wünscht gegen 20 M. monatlich eine Schwester zum Mitbewohnen ihres sehr geräumigen Zimmers. Im Heim, Wien, Mariabillerstraße 8, sind mehrere Plätze frei.

Im Heim „Hilfe“, SW., Großbeerenstr. 12, zu sofort 1 Platz, für später mehrere.  
Im Heim Lorenzstr. 10, Stuttgart, mehrere Plätze.

### Neumeldungen zur Aufnahme.

Für die zweitnächste Vorstandssitzung.

#### Aktiv.

1. Schw. Emma Krapppe, Berlin, Maukestr. 2. — Ausgebildet 1896: Kraschitz, Diakonissenhaus.
2. Schw. Lotte Schürmeister, Frankfurt a. M., Städt. Krankenhaus. — Ausgebildet 1900: Frankfurt a. M., Notess Kreuz.
3. Schw. Klara Greijer, Berlin, Münchenerstr. 49/50. — Ausgebildet 1896: Jena, Universitätsklinik.
4. Schw. Elisabeth Raabe, Berlin, Krankenhaus am Friedrichshain. — Ausgebildet 1902: Berlin, Krankenhaus am Friedrichshain.
5. Schw. Mra Raad, Berlin, Augsburgerstr. 79. — Ausgebildet 1898: Wiesbaden, Notess Kreuz.
6. Schw. Helene Orlich, Friedenau, Goflerstr. 13. — Ausgebildet 1897: Danzig, Diakonissenhaus.
7. Schw. Meta Solowsky, Berlin, Steinmehstr. 49. — Ausgebildet 1901: Gr.-Lichterfelde, Kreis-Krankenhaus.
8. Schw. Wanda Andersen, Wiesbaden, Wallmühlstraße 43. — Ausgebildet 1901: Magdeburg, Diakonie-Seminar.
9. Schw. Martha Zimmer, Dobitz bei Reddig. — Ausgebildet 1896: Hamburg-Eppendorf.
10. Schw. Alwine Breiding, Kassel-Wehlheiden, Wilhelmshöher Allee 190. — Ausgebildet 1900: Frankfurt a. M., Städt. Krankenhaus.
11. Schw. Maria Kauffels, Berlin, St. Hedwigs-Krankenhaus. — Ausgebildet 1891: Trier, Krankenhaus der Barmherzigkeit.
12. Schw. Hermine Schöler, Berlin, Friedrichshain. — Ausgebildet 1902: Berlin, Krankenhaus am Friedrichshain.
13. Schw. Johanna Menning, Belgia, Kinderheilstätte. — Ausgebildet 1900: Krankenhaus Hamburg-Eppendorf.
14. Frä. Emma Pouran, Heidelberg, Kaiserstraße 8. — Wirtschaftlich ausgebildet 1897 auf dem Gute Altendorf bei Frau von Wenden.

#### Passiv.

1. Schw. Berta Hellenz, Neuwied a. Rh. — Ausgebildet 1904: Bonn, Universitäts-Frauen-Klinik.
2. Schw. Käthe Schwing, Godesberg a. Rhein, Rhein-Allee 78. — Ausgebildet 1905: Quedlinburg, Notess Kreuz.
3. Schw. Elisabeth Hofmann, Mainz, Kaiserthor 29. — Ausgebildet 1906: Mainz, Rodushospital.
4. Schw. Marie Brähler, Berlin, Krankenhaus am Urban. — Ausgebildet 1905: Berlin, Friedrichshain.
5. Schw. Elise Schmidt, Sanatorium Birkenwerder. — Ausgebildet 1905: Berlin, August-Hospital.

#### Aus dem passiven ins aktive Register.

1. Schw. Dora Schippmann, Berlin, Vandsbergerstraße 14. — Ausgebildet 1903: Hamburg-Eppendorf.
2. Schw. Margarete Deegen, Langfuhr b. Danzig, Johannisberg 2. — Ausgebildet Diakonie-Seminar Danzig.

## Friedrichshaller

### Deutschlands Bitterwasser

**Mild, sicher, prompt.**

Bei Trägheit der Verdauung — Gämorrhoiden  
Sicht-Zettleibigkeit Blutwallungen Leberleiden.

### Höhere Webschule Zittau (Sachsen).

In der neuen, im grossen Textilzentrum gelegenen Schule werden Fabrikanten, Direktoren, Kaufleute, Werkleute und Musterzeichner (auch Damen) theoretisch und praktisch ausgebildet. Kurse im April und Oktober. Programm kostenlos durch die

**Direktion Direktor Dr. ing. Schatz.**

## „HERA“

D. R. P. 9472, 148 089.

9 goldene u. andere Medallien,  
9 Ehrenpreise.  
Hygienisch richtiger, daher  
bester



### Korsett - Ersatz.

Von Professoren u. Aerzten  
warm empfohlen, besonders  
bei Wandernieren, Nabel-  
bruch, Senkungen und nach  
Operationen.

Agnes Fleischer-Griebel  
& Lesemeister.  
Berlin G., Breitestr. 28.

### Emil Hasse vorm. H. Schröder.

Photographisches Atelier I. Ranges.

W., Tauentzienstr. 18. Telefon Charl. 3385.  
Bornehme Porträts zu möglichen Preisen.  
Mitglieder der Berufs-Organisation 30%.

## Gesucht

für Vertrauensstellung in grossem Haushalt eine Stütze, am liebsten ehemalige Pflegerin. Offerten erbeten an Schw. Mathilde Dahlhaus, Berlin W. 62, Bayreutherstr. 82.

●●●●●●●●●●

## Zahn-Atelier

W. 15, Uhlandstr. 53.

### Frau M. Nisse, Dentistin.

Mache hierdurch bekannt, daß ich für die Schwestern der Berufs-Organisation besondere Vorzugspreise für jede Art Plomben und künstlichen Zahnerfab gewähre, und bitte von meinem Anerbieten Gebrauch zu machen.

●●●●●●●●●●

Wer vorwärts kommen will, lerne und übe Sprachen nach der Methode Schlemann:

**Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch.**

Preis jeder 20 Hefte umfassenden Sprache 20 Mk.  
Bequeme Teilzahlungen. Ausführliche Ankündigungen kostenfrei.

Verlag von **Wilhelm Violet** in Stuttgart.

## Neues kleines Format



### Berliner Neueste Nachrichten

## 2mal täglich auch Montags

Große politische Tageszeitung  
reichhaltig und gebiegen.

## Lieblingszeitung der gebildeten Stände.

6 Gratisbeilagen,  
darunter »Deutscher Hausfreund« und »Mode«, reich illustriert.

Abonnementspreis:  
5,50 M. vierteljährlich \* 1,84 M. monatlich  
bei der Post abonniert.

Probenummern versendet umsonst u. portofrei

**Berliner Neueste Nachrichten**  
Hauptexpedition: Berlin SW 11, Königgräberstr. 41/42.